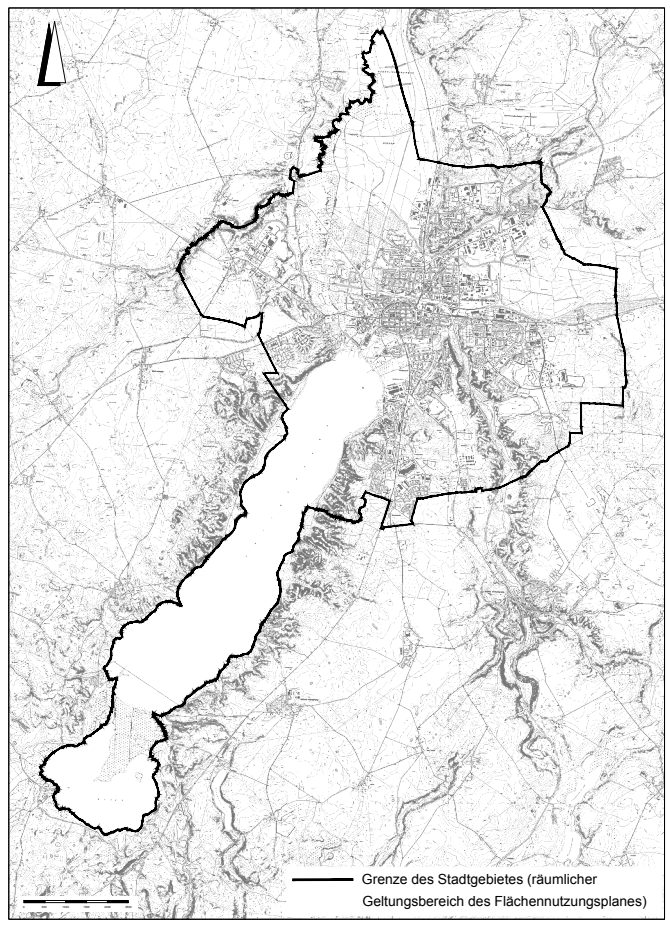
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 27. August 2026 den Beschluss über den Entwurf des Flächennutzungsplanes und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.



Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Planungsziel im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung der perspektivischen Flächennutzungen an die geänderten Rahmenbedingungen. Gleichzeitig soll eine strategische Grundlage für eine bedarfsgerechte geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Flächennutzungsplan verfügbar:
- Artenschutzfachbeitrag (Relevanzprüfung),
- FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung (für die Schutzgebiete „Neubrandenburg, Eiskeller und Brauereikeller“, „Tollensetal mit Zuflüssen“, „Trollenhagen, Bunker“, „Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“, „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“),
- FFH-Verträglichkeitshauptuntersuchung (für die Schutzgebiete „Neubrandenburg, Eiskeller und Brauereikeller“ und „Trollenhagen, Bunker“),
- Umweltbericht.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Planvorentwurf liegen vor:
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 13. September 2021 (Untere Naturschutzbehörde: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Naturschutzrechtliche Aussagen zu einzelnen Änderungsflächen, Untere Wasserbehörde: Trinkwasserschutzgebiete, Wasserver- und Entsorgung, Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde: Altlasten),
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 7. Juli 2021 (Landwirtschaftsflächen),
- Immissionsschutzbehörde vom 8. Juli 2021 (Lärmschutzbauwerke),
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Juli 2021 (Waldflächen, Waldabstand),
- Bergamt Stralsund vom 20. Juli 2021 (Kompensationsmaßnahmen),
- Wasser- und Bodenverband "Obere Havel / Obere Tollense" vom 13. Juli 2021 (Regenrückhaltebecken, Retentionsflächen),
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland vom 24. Juni 2021 (Landschaftsschutzgebiet „Tollensebecken“, Kompensationspflicht von Eingriffen, gesetzlich geschützte Biotope am Tollenseseeufer, Stargarder Bruch, Aktualität von naturschutzfachlichen Artendaten, Baumfällungen Wallanlage),
- Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung),
- IHK Neubrandenburg vom 14. Juli 2021 (Landschaftsschutzgebiet „Tollensebecken“, Entwicklung der Grünflächen, Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen, Lärmschutz),
- Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH vom 29. Juli 2021 (Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen).

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit **vom 16. November bis zum 16. Dezember 2026** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter https://www.neubrandenburg.de/Öffentliche-Auslegung/ oder über das zentrale Internetportal des Landes https://www.bauportal-mv.de sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Flächennutzungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Erörterung in der Stadtverwaltung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter 0395-555 2246 oder stadtplanung@neubrandenburg.de vereinbart werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Nico Klose, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 16. Sitzung des Betriebsausschusses (Sondersitzung) der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 8. Oktober 2026 fand die 16. Sitzung des Betriebsausschusses (Sondersitzung) der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgender Beschluss wurde gefasst:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr.	**Gegenstand**
BEA 16/6/2026	Anmietung von Flächen in der Einsteinstraße 8, 17036 Neubrandenburg, für die Absicherung des Schulbetriebes der Regionalen Schule Ost

ALLE ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

UNTER

NEUBRANDENBURG.DE/BEKANNTMACHUNGEN

VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG